



Universität St.Gallen

School of Medicine

Leitfaden

für Lehrärztinnen
und Lehrärzte

Joint Medical Master in St.Gallen

AUSGABE
2025

Inhalt



4

Allgemeine Informationen für Lehrärzt:innen

4

Einbettung in Curriculum

4

Bachelor St.Galler Track der UZH

5

Masterstudium JMM-HSG/UZH

6

Zuteilungsverfahren Studierende



6

Allgemeine Hinweise

7

Vergütung
Lehrärzt:innen

8

Klinischer Kurs
Hausarztmedizin

8

Klinischer Kurs
Grundversorgung in
der Hausarztpraxis

10

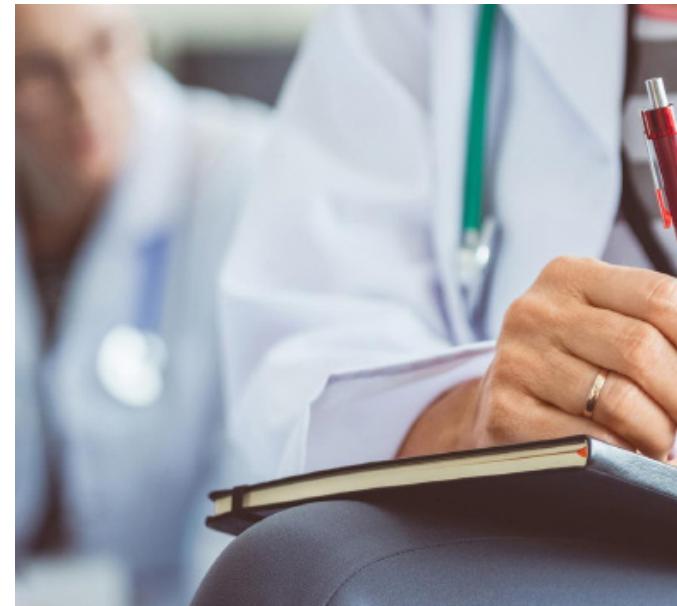
Entsendungsver-
einbarung UA

11

Merkblatt - Ver-
sicherungsdeckung

12

Kontakt

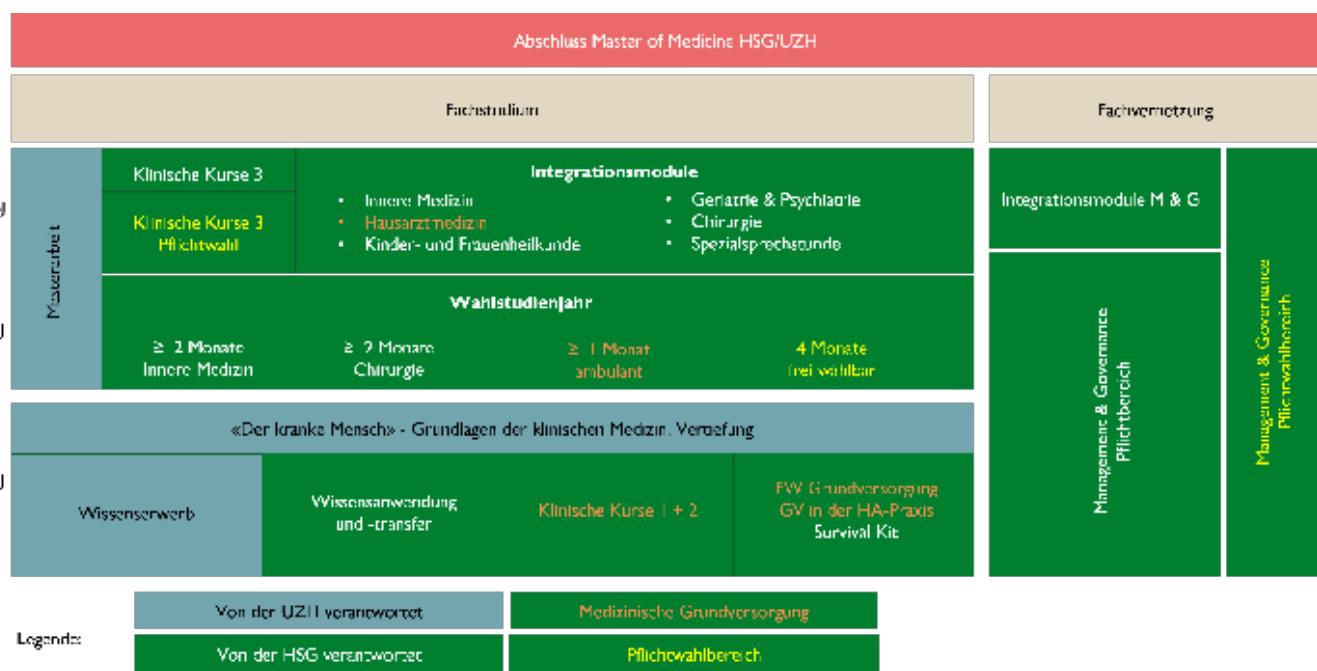


Allgemeine Informationen für Lehrärzt:innen

Einbettung der Hausarztmedizin ins Curriculum

Die Hausarztmedizin als eigenständiges Fachgebiet ist im Curriculum des JMM longitudinal verortet. Zudem erhält

die Lehre in Hausarztmedizin als Element des Vertiefungsthemas «Medizinische Grundversorgung» eine besondere Positionierung.



Bachelor St.Galler Track der UZH

Studierende, welche im Bachelor-Studium an der Universität Zürich (UZH) nachfolgend zum Masterstudium an die Universität St.Gallen nach St.Gallen wechseln, werden als «St.Galler-Track» identifiziert. Diese St.Galler-Track Studierenden der UZH absolvieren bereits in der Bachelorausbildung pro Semester ein Mantelmodul in St.Gallen, dies im

Auftrag der UZH. Die Mantelmodule haben Aspekte der Vertiefungsthemen des JMM zum Inhalt - Grundversorgung und Interprofessionalität - und werden in 4 Kursen im 1. - 3. Bachelorjahr angeboten. Im Rahmen dieser Lehrveranstaltungen wird je ein Transfertag in einer Klinik oder in einer Hausarztpraxis durchgeführt. Zudem findet im Herbstsemester des 3. Studienjahres ein Hospitationshalbtag in einer Hausarztpraxis in St.Gallen und Umgebung statt.

Masterstudium JMM-HSG/UZH

Im Masterstudium ist die Hausarztmedizin in allen drei Masterjahren präsent.

1. Masterstudienjahr (M1)

Im M1 finden folgende hausärztlichen Lehrveranstaltungen statt:

- Klinischer Kurs Hausarztmedizin - Einzeltutoriat I (HS)
- Grundversorgung in der Hausarztpraxis - Einzeltutoriat II (FS)
- Fokuswoche Grundversorgung
- Lehrveranstaltungen partiell in den Themenblöcken des Kernstudiums

Im Herbstsemester (HS) des 1. Masterstudienjahres wird der Klinische Kurs Hausarztmedizin (Kurs I) durchgeführt, welcher als Einzeltutoriat konzipiert ist. Die Studierenden

absolvieren 32 Unterrichtseinheiten in einer Hausarztpraxis. Diese Unterrichtseinheiten können individuell entweder an 4 Tagen, 8 Halbtagen oder als «Mischvariante» (ganze Tage, kombiniert mit Halbtagen) absolviert werden. Die Kurstermine in den Lehrpraxen vereinbaren die Studierenden nach Rücksprache mit der Lehrärztin/dem Lehrarzt und unter Berücksichtigung des Stundenplanes selbst. Es können aber auch andere Vereinbarungen mit den Studierenden getroffen werden.

Im Frühjahrssemester (FS) des 1. Masterstudienjahres findet der Klinische Kurs «Grundversorgung in der Hausarztpraxis» statt (Kurs II). Er wird analog dem Kurs I abgehalten. Grundsätzlich werden die Klinischen Kurse I und II bei der gleichen Lehrärztin/beim gleichen Lehrarzt absolviert, da die Kurse aufeinander aufbauen sollen.

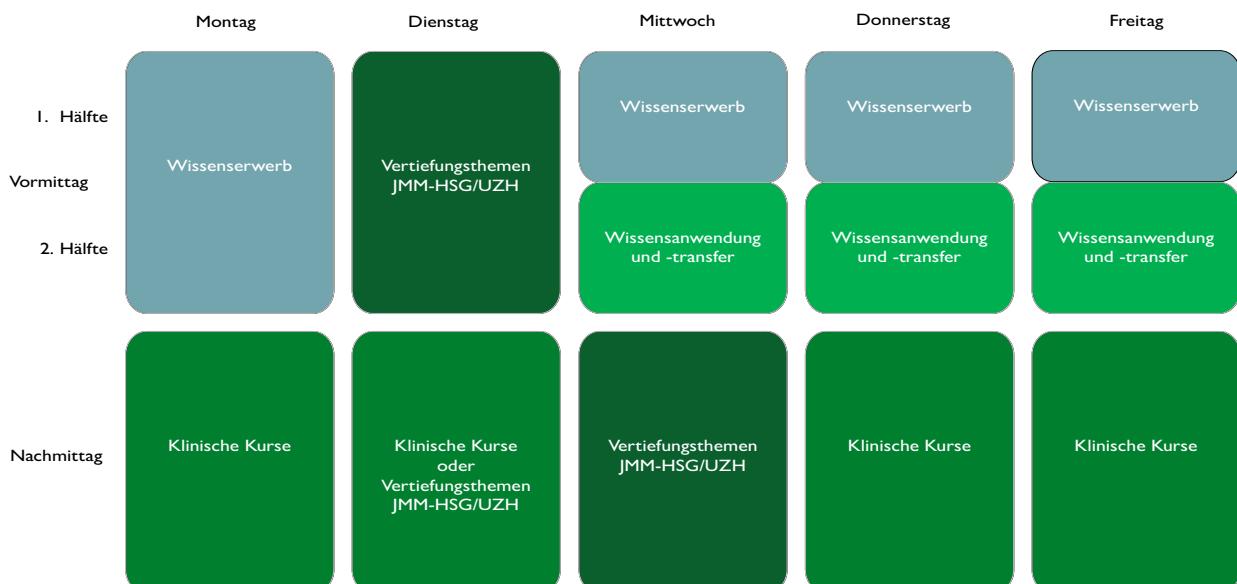


Abbildung. Wochenstruktur JMM-HSG/UZH für das 1. Masterstudienjahr

2. Masterstudienjahr (Wahlstudienjahr)

Im 2. Masterjahr absolvieren die Studierenden ihr Wahlstudienjahr und sind mindestens 9 Monate als Unterassistentinnen und Unterassistenten tätig. Davon müssen sie vorschriftsgemäss einen Monat im ambulanten Bereich arbeiten, wobei ein Praktikum in einer Haus- oder Kinderarztpraxis sehr empfohlen wird. Es wird eine Liste von Lehrärztinnen und Lehrärzten geführt, welche bereit sind, einen Unter-

assistenten/eine Unterassistierende für einen Monat in ihre Praxis aufzunehmen. Anhand dieser Liste können sich interessierte Studierende bei den entsprechenden Praxen melden und sich bewerben.

3. Masterstudienjahr

Im M3 finden folgende hausärztlichen Lehrveranstaltungen statt:

- Integrationsmodul Hausarztmedizin inkl. Präventionstag
- Case based Simulation

In den Veranstaltungen des 3. Masterstudienjahrs wird der Schwerpunkt auf die klinische Entscheidungsfindung gelegt und anhand realitätsgetreuen klinischen Fallvignetten Krankheitsbilder und deren Differentialdiagnosen gelehrt. Das Integrationsmodul Hausarztmedizin schliesst mit der Case based Simulation ab. Dabei absolvieren die Studierenden 2 Posten, welche vom Aufbau her einem OSCE entsprechen und erhalten dafür ein konstruktives Feedback.

Zuteilungsverfahren der Studierenden und allgemeine Hinweise

Transfer- und Hospitationstage (Bachelorstudium)

Die Transfertage sowie der Hospitationshalbtag werden von der Med-HSG organisiert. Die Terminplanung liegt in der Verantwortung der Programmkoordination der Med-HSG. Die Studierenden werden den Lehrarztpraxen zugeteilt. Die Planung der Praxistage muss sich am Stundenplan der UZH orientieren, was dazu führen kann, dass die Termine der Transfer -und des Hospitationshalbtags oft erst kurzfristig bekannt werden.

Klinischer Kurs Hausarztmedizin und Grundversorgung in der Hausarztpraxis

Die Med-HSG teilt generell die Studierenden den Lehrarztpraxen zu. In Ausnahmefällen kann auf ein Gesuch hin einer Lehrärztin/eines Lehrarztes und einer Studentin/eines Studenten eine individuelle Zuteilung bewilligt werden. Grundsätzlich sollen die Kurse I und II im Masterstudium in derselben Lehrarztpraxis absolviert werden. Ein Wechsel der Lehrarztpraxis muss bei der Med-HSG beantragt und begründet werden. Bei Praxisgemeinschaften besteht die Möglichkeit, die Betreuung auf mehrere Lehrärztinnen und Lehrärzte aufzuteilen. Die Verantwortung obliegt derjenigen Lehrärztin/demjenigen Lehrarzt, die/der als verantwortliche Lehrperson der Med-HSG gemeldet und der/die Studierende zugeteilt worden ist.

- Nach der Zuteilung der Lehrarztpraxis meldet sich die Studentin/der Student bei der/dem zuständigen Lehrärztin/Lehrarzt und vereinbart einen Termin für ein Vorstellungsgespräch. Dieses bietet die Gelegenheit, die Studentin/den Studenten dem Praxisteam vorzustellen und Details bezüglich der Termine, des Kursablaufs in der Lehrarztpraxis etc. zu besprechen. Es wird empfohlen, mit der/dem Studierenden Themen wie z.B. Bekleidung, Arbeitszeiten, Arztgeheimnis etc. aufzugreifen und zu klären.

- Lehrärztinnen und Lehrärzte sind dafür verantwortlich, dass die Studierenden bezüglich ihrer Tätigkeit in der Lehrarztpraxis in ihrer Berufshaftpflicht- und Berufs-unfallversicherung eingeschlossen sind (siehe Merkblatt). Die Universität St.Gallen kann keine Haftung für Einsätze ausserhalb der Universität übernehmen.
- Die Studierenden sind verantwortlich, dass sie auch privat eine Unfallversicherung abgeschlossen haben. In der Regel sind Studierende über die Krankenkasse unfallversichert.
- Die Studentin/der Student stellt sich den Patienten der Lehrarztpraxis in einem kurzen Schreiben vor. Diese Information kann im Wartezimmer aufgelegt werden.
- Üblicherweise informiert die Lehrärztin/der Lehrarzt seine Patient:innen ebenso über seine Lehrarzttätigkeit.

Nachweise Lehrtätigkeit

Bei mehrtägigen Einsätzen für den Joint Medical Master in St.Gallen erhalten die Lehrärztinnen und Lehrärzte nach Absolvieren des Didaktikkurses ein Dokument der Universität St.Gallen, welches ihre Lehrarzttätigkeit an der Med-HSG ausweist.

Bei Bedarf kann ein Nachweis über die geleisteten Lehrstunden ausgestellt werden. Für Lehrtätigkeiten können pro Jahr maximal 8 Kernfortbildungscredits bei der SGAIM beantragt werden.

Vergütung für Lehrärztinnen und Lehrärzte

Transfertag / Hospitationstag (B2, B3)	Begleitung bei der täglichen Arbeit von max. 2 Studierenden. Erläuterung und Erklärung einzelner Arbeitsschritte. Fakultative Integration in Arbeitsprozesse, abschliessendes kurzes Inter- view mit dem/der Studierenden.	Tagessatz à CHF 150
KK Hausarztmedizin/ Grundversorgung in der Hausarztpraxis (M1)	Gezielte Integration der/des Studierenden in den Praxisbetrieb. Gemeinsame Erarbeitung der Lernziele sowie Vermittlung spezifischer Skills.	Pauschal CHF 1500/Kurs
Unterassistenzenstellen in Hausarztpraxen (M2)	Integration der/des Studierenden in die Arbeitsprozesse in der Hausarztpraxis. Anleitung und Einarbeitung sowie dem Aus- bildungsstand angemessenes selbständiges Ausführen ärztlicher Tätigkeiten in der Hausarztpraxis.	Pauschal CHF 3000 für den Pflichtmonat ***

** gemäss Merkblatt Entsendungsvereinbarung in die Hausarztpraxis

Die Lehrärztin/der Lehrarzt stellt anhand der obgenannten Ansätze für ihre/seine Lehrleistung eine Rechnung. Bei der Rechnungsstellung ist darauf zu achten, dass die Empfängeradresse mit dem Kontoinhaber übereinstimmt. Es können keine Rechnungen von Privatpersonen übernommen werden. Die Vorlage zur Rechnungsstellung ist im Anhang

beigelegt. Die Grundlagen für die UA-Stellen im Wahlstudiengang entnehmen Sie bitte dem Merkblatt Entsendungsvereinbarung in Hausarztpraxen.

Klinischer Kurs Hausarztmedizin und Grundversorgung in der Hausarztpraxis

Der Klinische Kurs Hausarztmedizin (Kurs I) und der Kurs Grundversorgung in der Hausarztpraxis (Kurs II) sind obligatorische Bestandteile des Joint Medical Masters in St.Gallen (JMM-HSG/UZH). Sie werden als 1:1 Teaching/ Einzeltutoriat, in den Lehrarztpraxen durchgeführt.

Lernziele

Die Studierenden sollen in den Klinischen Kursen I und II:

- die Spezifikationen der Hausarztpraxis erfahren und mit ihnen vertraut werden,
- die Unterschiede zwischen der Spitalmedizin und der Hausarztmedizin erleben und diese kritisch analysieren,
- sowie die relevanten praktischen Skills, welche in der medizinischen Grundversorgung benötigt werden, handlungskompetent erlernen.
- Dabei soll das Interesse der Medizinstudierenden für die ambulante medizinische Grundversorgung und das Berufsziel Hausärztin/Hausarzt gefördert werden.

Die Lernziele werden gemäss des Lernzielkatalogs PROFILES (www.profilesmed.ch) formuliert und die Lerninhalte so vermittelt, dass eine stufengerechte Handlungskompetenz erreicht wird.

Lerninhalte der Hausarztmedizin

Die hausärztliche Fachkompetenz

- Rechtzeitiges Erkennen eines gefährlichen oder potentiell gefährlichen Verlaufs
- Beurteilung/Diagnosestellung aufgrund frisch erhobener Befunde und den Akten (KG)
- Abklärungs- und Behandlungsplan erstellen unter Berücksichtigung der Persönlichkeit des Patienten, seiner Lebenssituation, den früher gemachten Erfahrungen sowie der Risiken und Kosten
- Bedeutung einer integrierten Versorgungskette in der Hausarztpraxis und die Funktion/Aufgabe der Hausärztin / des Hausarztes

Arzt-Patienten-Beziehung mit Einbezug seines Umfelds

- Effiziente Anamnese-Erhebung
- Verständliches Erklären der Beurteilung/Diagnose und der Konsequenzen
- Zur Verhaltensänderung motivieren
- Netzwerk der bei der Behandlung beteiligter Personen pflegen
- Begleitung chronisch kranker und/oder sterbender Patienten und ihrer Angehörigen
- Hausbesuche

Interprofessionelles Arbeiten

Erlernen einer gelingenden, respektvollen und wertschätzenden interprofessionellen Zusammenarbeit sowie einer gemeinsamen Entscheidungsfindung - In Themenfeldern wie chronic care, palliative care, Ethische Entscheidungsfindung, Patienten- und Angehörigenedukation etc.

Die Praxisführung

Themenfelder wie: KMU, Praxisstruktur, Praxisorganisation, Praxisadministration, Qualitätsmanagement, Personalmanagement.

Themenschwerpunkte

Klinischer Kurs Hausarztmedizin (Kurs I)

- Themenblöcke B3: Atmung, Herz-Kreislauf, Psychosoziale Medizin, Gastrointestinaltrakt, Infekt/Abwehr/Systemerkrankungen, Global und Public Health, Geschlechtsorgane
- Skills gemäss Anhang

Grundversorgung in der Hausarztpraxis (Kurs II)

- Themenblöcke M1: Psyche und Verhalten, Sinnesorgane/Gesicht/Hals, Nervensystem, Stoffwechsel/endokrine Organe, Schwangerschaft und Geburt, Haut, Kinder- und Jugendmedizin, Rechtsmedizin, Niere/Elektrolyte/Wasserhaushalt, Hämatologische Neoplasien, Anästhesiologie/perioperative Medizin
- Aktive Vorbereitung auf das Wahlstudienjahr, in welchem die Studierenden als Unterassistenten in verschiedenen Kliniken und/oder Hausarztpraxen tätig sein werden:
- Aktive Teilnahme an der Sprechstunde / Übernahme von Aufgaben, wie Anamneseerhebung, Durchführung von körperlichen Untersuchen etc. / Assistenz bei weiteren Untersuchungen und therapeutischen Massnahmen, wie z.B. Wundversorgungen, Verbänden, kleinchirurgischen Eingriffen, legen von Venflons, durchführen von Blutentnahmen etc.

Didaktik

Die didaktische Schulung erfolgt am Didaktikkurs für Lehrärztinnen und Lehrärzte. Dieser wird an der Med-HSG durchgeführt. Der Besuch des Kurses ist für Lehrärztinnen/Lehrärzte obligatorisch und wird für die Lehrarztätigkeit vorausgesetzt. Die Kursdaten bestimmt die Med-HSG.

Skillstraining für KK Hausarztmedizin

Im Rahmen der Lehrplanentwicklung für das 4. Studienjahr wurde in Zusammenarbeit mit allen Themenblockkoordinatoren und Fachverantwortlichen sowie in Abgleichung mit dem neuen Schweizerischen Lernzielrahmenwerk PROFILES acht verschiedene «Skills» identifiziert, die technisch relativ einfach umzusetzen sind und im Rahmen der Grundversorgung eine wichtige Rolle spielen.

Während dem Klinischen Kurs Hausarztmedizin (Kurs I) und dem Kurs Grundversorgung in der Hausarztpraxis (Kurs II) erhalten alle Studierenden die Möglichkeit, in einer Grundversorgerpraxis unter direkter Supervision durch eine Fachärztin/einen Facharzt bzw. einer Medizinischen Praxisassistenz die in der Folge beschriebenen acht Skills an Patientinnen/Patienten durchzuführen.

Dieses digitale Skript soll den Studierenden wie auch den Supervisorinnen und Supervisoren als Standard für eine evidenzbasierte Durchführung der Skills dienen. Die Studierenden sollen das Skript zudem zum Selbststudium nutzen, indem sie das benötigte Faktenwissen sowie das Hand-

lungs- und Begründungswissen mit der Lektüre der kurzen Theoriebeschriebe sowie dem Anschauen der mittels Links integrierten Lehrvideos vor dem Klinischen Kurs selbstständig erarbeiten.

Während dem Klinischen Kurs Hausarztmedizin sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, jeden der acht Skills mindestens einmal an einer Patientin/einem Patienten selbstständig unter direkter Supervision durchzuführen, so dass sie in diesen Skills handlungskompetent werden. Mittels Selbstreflexion der Studierenden sowie direktem Feedback der Supervisorinnen und Supervisoren soll die Qualität der Durchführung des Skills im Logbuch stichwortartig festgehalten und auf allfällige Verbesserungsmöglichkeiten in der Durchführung hingewiesen werden. Im Kurs Grundversorgung in der Hausarztpraxis sollen die Studierenden die 8 Skills selbstständig durchführen respektive vertiefen.

Skript der 8 Skills

Die Skripts zu den acht Skills finden Sie im Anhang des elektronischen Leitfadens.

Logbuch für Arbeitsplatz basiertes Assessment

Datum	Skill	Indikation/Krankheit	Was war gut?	Was könnte verbessert werden?
Beispiel 20.10.20	Blutzucker kapillär	Diabetes mellitus unter Insulintherapie	Gute Instruktion der Patientin	Eigene Sicherheit: direkter Abwurf spitzer Gegenstände
	Vitalzeichen			
	Schellongtest			
	Peak-Flow			
	Spirometrie			
	Blutzucker kapillär			
	Urinstix			
	EKG-Ableitung			
	Impfung 7 i.m.-Injektion			

Das Logbuch wird den Studierenden auf Canvas bereitgestellt. Auch mehrmals ausgeführte Skills werden dokumentiert.

Ebenfalls können weitere Untersuchungen oder Skills dokumentiert werden.

Merkblatt - Entsendungsvereinbarung Hausarztpraxen Unterassistierende

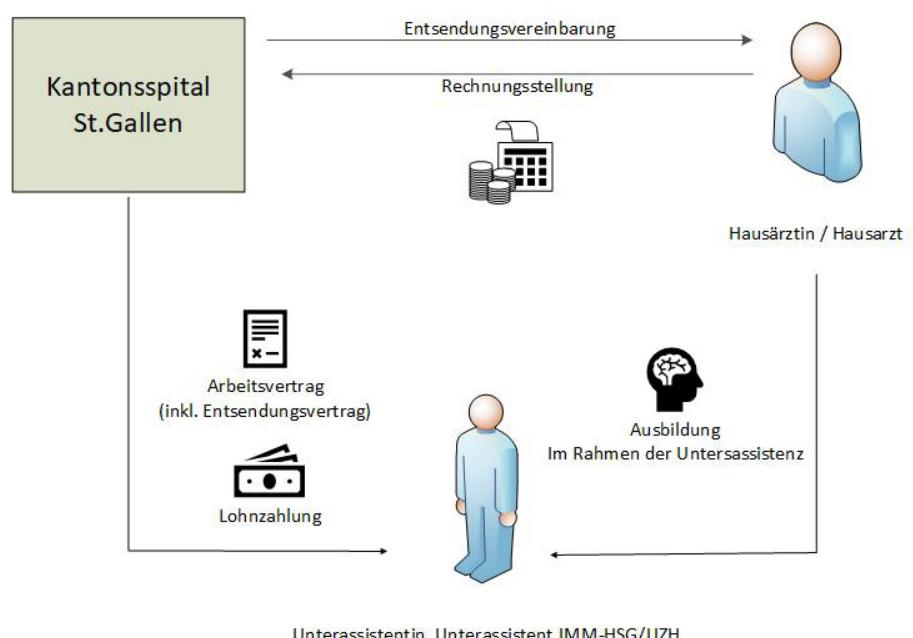
Das einmonatige Praktikum in einer Lehrpraxis wird organisatorisch in Anlehnung an das bestehende Hausarztmodell des KSSG für Assistentinnen und Assistenten in der Weiterbildung abgewickelt. Das heißt, dass zwischen den Lehrarztpraxen und dem KSSG Entsendungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Mit den Unterassistentinnen und Unterassistenten des JMM-HSG/UZH werden Entsendungsverträge abgeschlossen. Das KSSG richtet den Unterassistentinnen und Unterassistenten den Lohn aus, der demjenigen für eine Praktikum im KSSG entspricht und entschädigt die Lehrarztpraxen.

Entsendungsvereinbarungen können mit Lehrarztpraxen, die in den Kantonen SG, TG, AI, AR, GR und GL tätig sind, abgeschlossen werden. Ausgeschlossen sind Kantone, die ein eigenes Modell der Unterstützung von Unterassistentinnen und Unterassistenten in Lehrarztpraxen kennen.

Die Entschädigung der Lehrarztpraxen und die Lohnzahlung für Studierende ist pro Studentin bzw. Student auf einen Monat beschränkt. Längere Praktikumsaufenthalte sind möglich und werden vertraglich festgehalten, jedoch durch das vorliegende Programm finanziell nicht zusätzlich entschädigt.

Vorgehen Lehrärztinnen und Lehrärzte

Bestätigen Sie der Unterassistentin / dem Unterassistenten den Einsatz in Ihrer Praxis. Die/der Studierende ist verantwortlich, diese Bestätigung in der School of Medicine einzureichen, damit die Entsendungsvereinbarung und der Vertrag aufgesetzt werden können.
Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an: jmm@unisg.ch.



Merkblatt - Versicherungsdeckung

KK/Grundversorgung Hausarztmedizin

Das Gesetz (Art. 23 Abs. 6 UVV) schreibt vor, dass Medizinstudierende, welche in Lehrpraxen des JMM-HSG/UZH Kurse absolvieren, über den UVG-O Vertrag versichert sein müssen. Dies betrifft sowohl Unfallschäden als auch Haftpflichtschäden.

Im Falle eines Berufsunfalls ist die Unfallversicherung der Lehrpraxis, gemäss Art. 115 Abs. 1 Bst. b) der Verordnung zur Unfallversicherung (UVV, SR 832.202. SR = Systematische Rechtssammlung der Eidgenossenschaft), leistungspflichtig. Im Falle eines Haftpflichtschadens ist die Haftpflichtversicherung der Lehrpraxis leistungspflichtig, da gegenüber dem Patienten die Praxis haftet.

Für Sie als Lehrärztin / Lehrarzt bedeutet dies, dass Sie alle Studierenden in Ihre entsprechenden Praxisversicherungen einschliessen müssen.

Der Einschluss der Studierenden in die Haftpflichtversicherung ist in der Regel nicht prämienrelevant. Der Einschluss der Studierenden in die Berufsunfallversicherung ist prämienrelevant.

Auch wenn die Studierenden keinen effektiven Lohn erhalten, muss der Arbeitgeber (Ausbildner) gegenüber der Versicherung einen fiktiven Tages-Lohn (nur BU) deklarieren: Ab vollendetem 20. Altersjahr Fr. 81.20 pro Tageseinsatz (egal ob halbe Tage oder ganze Tage). Der Treuhänder soll immer zur Deklaration, die Anzahl der Tageseinsätze erfragen. Zusätzlich sind die Studierenden darauf hingewiesen, dass sie zusätzlich eine private Unfallversicherung haben.

Es bleibt unklar, ob die einzelne Versicherung auf Grund des Arbeitsaufwandes bei einer so geringen Prämie, diese auch

einfordern wird. Falls Sie eine Prämie zahlen müssen, wird diese innerhalb der allgemeinen Entschädigung von 1.500 CHF, welche Sie von uns als Aufwandsentschädigung für die Durchführung des Kurses in Ihrer Praxis bekommen, abgegolten.

Um den administrativen Aufwand für Sie so gering wie möglich zu halten, stellen wir Ihnen ein Musterschreiben zur Verfügung, welches Sie elektronisch ausfüllen und an Ihre Versicherung schicken können.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit bei uns melden.

From insight to impact.

Universität St.Gallen (HSG)
School of Medicine
St.Jakob-Strasse 21
CH-9000 St.Gallen
+41 71 224 32 00
jmm@unisg.ch
med.unisg.ch